

## III

(Bekanntmachungen)

## KOMMISSION

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum“**

(1999/C 295/05)

*Kennummer: Wachstum — Gezielte Aufforderung 10/99: Meß- und Prüfwesen, Infrastruktur*

1. Gemäß dem Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998—2001) <sup>(1)</sup> (nachstehend „Fünftes Rahmenprogramm“ genannt) und der Entscheidung 1999/169/EG des Rates vom 25. Januar 1999 über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet „Wettbewerbsorientiertes und nachhaltiges Wachstum (1998—2002)“ <sup>(2)</sup> (nachstehend „spezifisches Programm“ genannt) fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms auf.

Entsprechend Artikel 5 des spezifischen Programms hat die Europäische Kommission für die Durchführung des spezifischen Programms ein Arbeitsprogramm mit den genauen Zielen, den FTE-Prioritäten und einem vorläufigen Zeitplan für deren Verwirklichung aufgestellt. Die in dieser Aufforderung genannten Ziele, Prioritäten, veranschlagten Haushaltsmittel und Arten indirekter Aktionen entsprechen denen des Arbeitsprogramms.

2. Diese Aufforderung ergeht für Vorschläge, die bis zu einem festen Termin eingehen müssen, nach dessen Ablauf die Bewertung stattfindet und kein weiterer Vorschlag im Rahmen dieser Aufforderung berücksichtigt werden kann.
3. Das spezifische Programm wird insbesondere durch indirekte FTE-Aktionen durchgeführt, wie sie in den Anhängen II und IV des Fünften Rahmenprogramms und in Anhang III des spezifischen Programms vorgesehen sind.

Die Bewertungs- und Auswahlkriterien für diese Aufforderung finden sich im Fünften Rahmenprogramm, im spezifischen Programm, im Beschluß des Rates vom 22. Dezember 1998 über die Regeln für die Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft (1998—2002) <sup>(3)</sup> (nachstehend „Teilnahme- und Verbrei-

tungsregeln“ genannt) und im Arbeitsprogramm. Weitere Einzelheiten sind dem Handbuch zu den Verfahren für die Bewertung von Vorschlägen <sup>(4)</sup>, seinem Anhang über dieses spezifische Programm und der Verordnung (EG) Nr. 996/1999 der Kommission <sup>(5)</sup> über die Anwendung der Teilnahme- und Verbreitungsregeln zu entnehmen.

Auskünfte über diese Regeln und über die Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der ebenso wie das Arbeitsprogramm und weitere Informationen zu dieser Aufforderung bei der Europäischen Kommission unter folgenden Adressen erhältlich ist:

Europäische Kommission  
GD XII-C.O — GROWTH 1999  
E-Mail: [growth@dg12.ccc.be](mailto:growth@dg12.ccc.be)  
Fax (32-2) 296 67 57 oder (32-2) 295 80 72  
Internet: <http://www.cordis.lu/fp5>

4. Personen, die für die Teilnahme an indirekten FTE-Aktionen des spezifischen Programms in Frage kommen, werden aufgefordert, Vorschläge zu folgenden Teilen des Arbeitsprogramms einzureichen:

Generisch ausgerichtete Tätigkeiten: Meß- und Prüfwesen  
Methodologien zur Unterstützung der Normung und der Gemeinschaftspolitiken,  
Meß- und Prüfmethodologien für die Betrugsbekämpfung,  
Förderung der Entwicklung zertifizierter Referenzmaterialien (ZRM).

Förderung der Forschungsinfrastrukturen  
Unterstützung für mittlere und große Einrichtungen,  
Einrichtung virtueller Institute,  
Referenzdatenbanken,  
Infrastrukturen für Meßwesen und Qualitätsmanagement.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gilt ausschließlich für folgende FTE-Themen:

<sup>(1)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. L 64 vom 12.3.1999, S. 40.

<sup>(3)</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 46.

<sup>(4)</sup> Entscheidung der Europäischen Kommission C(1999) 710 vom 24.3.1999.

<sup>(5)</sup> ABl. L 122 vom 12.5.1999, S. 9.

I. MESS- UND PRÜFWESEN (VERANSCHLAGTE HAUSHALTS-  
MITTEL: 10 MIO. EUR)

i) **Methoden zur Unterstützung der Normung und der Gemeinschaftspolitik**

*Normenbegleitende FTE; Beseitigung von Engpässen bei der europäischen Normung*

- Prüfmethode für elektromagnetische Verträglichkeit (EMC) für industrielle Großmaschinen — Alternativen zu nicht anwendbaren Strahlungsprüfungen (Emission und Störfestigkeit) (Bereich II.1)
- Rechnergesteuerte Zugversuche: Validierung der europäischen Norm EN 10002 Teil 1 (Bereich II.2)
- Erstellung von Prüfmaterialeien zur Bewertung europäischer Vornormen für die analytische Kontrolle von Blei und Bleilegerungen (Bereich II.3)
- Abrieb- und Abnutzungsprüfung für Beschichtungen durch Kugelkolkung (Bereich II.4)
- Bindefestigkeits- und Steifigkeitsmessungen in Beschichtungen (Bereich II.5)
- Bewertung der Auswirkungen von Bewitterungsfaktoren auf Steinmaterialien (Bereich II.6)

*Pränormative FTE; Techniken zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit sowie zur Förderung europäischer wirtschaftlicher Interessen*

- Entwicklung von Techniken zur Leistungsmessung für digitale medizinische Röntgenstrahldetektoren (Bereich II.7)
- Photometrische Charakterisierung gepulserter Leuchtzeichen des Seeverkehrs unter unterschiedlichen Bedingungen (Bereich II.8)
- Qualitätsbewertung- und -kontrolle (QA/QC) für optische Fernmeßtechniken für Gasanalysen (Bereich II.9)

ii) **Meß- und Prüfmethode für die Betrugsbekämpfung**

*Schutz europäischer wirtschaftlicher Interessen*

- Spurenkomponentenzusammensetzung als Mittel zur Betrugsbekämpfung bei Feinchemikalien und Arzneimitteln (Bereich II.10)

*Schutz der Gesundheit und Sicherheit der europäischen Bürger*

- Verwendung neuartiger Isotopenmethoden zur Bestimmung der Herkunft illegaler Stoffe (Bereich II.11)
- Bestimmung von Glycerol in Wein — Vergleich und Validierung derzeit angewandter Methoden (Bereich II.12)
- Entwicklung und Validierung von Analysemethoden zur Bestimmung von Haselnußöl in Olivenöl (Bereich II.13)

- Neue Methoden zur Bestimmung und Quantifizierung des illegalen Zusatzes von Säugetiergewebe in Futtermitteln (Bereich II.14)

- Screening- und Bestimmungsmethoden für amtliche Kontrollen der möglichen illegalen Verwendung von Antibiotika und Wachstumsförderern in Futtermitteln (Bereich II.15)

iii) **Förderung der Entwicklung zertifizierter Referenzmaterialien (ZRM)**

Die geplante Verwertung der Projektergebnisse muß in der Herstellung und Zertifizierung des Referenzmaterials/der Referenzmaterialien nach geltenden internationalen Qualitätsnormen bestehen.

*Technische Unterstützung für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit*

- Zertifizierte Referenzmaterialien für die Messung von Benzol und anderen Schadstoffen in der Luft (Bereich II.16)
- Zertifizierte Referenzmaterialien für spezifische Migrationsprüfungen von Kunststoffen für Lebensmittelverpackungen, die von der Industrie und amtlichen Labors benötigt werden (Bereich II.17)

- Zertifizierte Referenzmaterialien zur Unterstützung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich von Wasser, von Leistungsprüfungen und der Qualitätskontrolle von Labors (Sicherheit, Gesundheit, Umwelt) (Bereich II.18)

- Zertifizierte Referenzmaterialien zur Verbesserung der Messungen von Arsen in Hühnchenfleisch, Reis, Fisch und im Boden und den Formen von Selen in Hefe und Getreide (Bereich II.19)

*Technische Unterstützung für die Förderung europäischer wirtschaftlicher Interessen*

- Zertifizierte Referenzmaterialien für Instrumente zur Eindrucktiefenmessung (Bereich II.20)

- Zertifizierte Referenzmaterialien für die Bestimmung polydisperser Teilchengröße (Bereich II.21)

- Zertifizierte Referenzmaterialien für optische Telekommunikation (Wellenlänge) (Bereich II.22)

II. BEDARF HINSICHTLICH DER FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUREN FÜR MESSWESEN UND QUALITÄTSMANAGEMENT (VERANSCHLAGTE HAUSHALTSMITTEL: (8 MIO. EUR)

*Thematische Netze für:*

iv) **Unterstützung für mittlere und große Einrichtungen**

- Netz der Betreiber europäischer mittlerer und großer Verkehrsforschungseinrichtungen (Bereich II.23)

v) **Einrichtung virtueller Institute**

- Europäisches virtuelles Zentrum für Recycling (Bereich II.24)
- Europäisches virtuelles Zentrum für Tribologie (Bereich II.25)
- Europäisches virtuelles Zentrum für den Seeverkehr (Bereich II.26)
- Europäisches virtuelles Zentrum für Gasturbineninstrumentierung (Bereich II.27)

vi) **Referenzdatenbanken**

- Globales Informationssystem für die Bekämpfung der Banknotenfälschung (Bereich II.28)
- Zugang zu spektroskopischen Daten aus der Forschung und zugehörigen chemischen Kenntnissen (Bereich II.29)
- Interoperabilität bestehender Materialdatenbanken (Bereich II.30)

vii) **Managementinfrastrukturen für das Meßwesen und die Qualität**

- Laborvergleichsprüfprogramm im Bereich der Dopplungskontrolle von Laboratorien, die beim Internationalen Olympischen Komitee akkreditiert sind (Bereich II.31)

*Anmerkung:*

- Für jedes der aufgeführten Themen wurde ein Begleitdokument ausgearbeitet, in dem die festgesetzten Ziele ausführlich beschrieben werden. Dieser Text sollte mit dem Leitfaden für Antragsteller angefordert werden, bevor mit der Ausarbeitung eines Vorschlags begonnen wird.
- Vorschläge zu anderen als den genannten Themen werden nicht berücksichtigt.

Wird im Rahmen einer gezielten Aufforderung ein Vorschlag für ein FTE-Projekt eingereicht, kann gleichzeitig eine Bewerbung um ein Stipendium für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern erfolgen. Einzelheiten zu diesem Förderprogramm sind dem Leitfaden für Antragsteller zu entnehmen.

Termin für die Einreichung von Vorschlägen: 15. März 2000, 17 Uhr.

5. Die Vorschläge müssen vor diesem Termin eingereicht werden, und zwar
- per Post, vorzugsweise als Einschreiben (maßgebend ist das Datum des Poststempels) an die folgende Anschrift:  
Europäische Kommission  
GD XII-C.O — GROWTH 1999 — M&T,I — DC2 — 10/99  
The Research Proposal Office (ORBN 8)  
Rue de la Loi/Wetstraat 200  
B-1049 Brüssel

- oder durch Kurierdienst<sup>(1)</sup> oder persönlich gegen Empfangsbestätigung bei

Europäische Kommission  
GD XII-C.O — GROWTH 1999 — M&T,I — DC2 — 10/99  
The Research Proposal Office (ORBN 8)  
Square Frère Orban 8  
B-1000 Brüssel

- oder mit elektronischer Post (siehe Leitfaden für Antragsteller). In diesem Fall sind zwei Dateien einzurichten: erstens eine kleine Validierungsdatei mit Basisinformationen zum Vorschlag und einem individuellen Identifizierungscode, die vor dem oben genannten Termin an die Europäische Kommission geschickt werden muß, und zweitens eine Datei, die den eigentlichen Vorschlag enthält und unverändert — ersichtlich an dem individuellen Identifizierungscode — spätestens 48 Stunden nach diesem Termin eingehen muß.

Per Post versandte Vorschläge müssen vor dem entsprechenden Termin aufgegeben werden. Vorschläge, die bei der Europäischen Kommission bis zu zehn Arbeitstage nach diesem Termin eingehen, werden nur angenommen, wenn sie vor dem Termin bei der Post aufgegeben und abgestempelt wurden. Durch Kurierdienst oder persönlich eingereichte Vorschläge müssen vor dem Termin eingehen.

Die Antragsteller werden ersucht, ihren Vorschlag nur auf eine der beschriebenen Arten und nur in einer einzigen Fassung einzureichen. Geht ein Vorschlag sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ein, wird nur die elektronische Fassung berücksichtigt.

6. Beim gesamten Schriftverkehr zu dieser Aufforderung (z. B. bei Nachfragen oder bei Einreichung eines Vorschlags) ist unbedingt die entsprechende Kennnummer der Aufforderung anzugeben.

Mit Einreichung seines Vorschlags — auf Papier oder elektronisch — akzeptiert der Antragsteller die Verfahren und Bedingungen dieser Aufforderung und der Texte, auf die sie Bezug nimmt.

Alle bei der Europäischen Kommission eingehenden Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.

Nach den Teilnahme- und Verbreitungsregeln und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission können die Mitgliedstaaten und die assoziierten Staaten auf begründeten Antrag Zugang zu Kenntnissen erhalten, die für politische Entscheidungen relevant sind. Diese Kenntnisse müssen aus FTE-Aktionen stammen, die infolge dieser Aufforderung unterstützt wurden und einen Teil des Arbeitsprogramms betreffen, der für einen solchen Zugang in Frage kommt.

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. In diesem Zusammenhang werden Frauen besonders ermutigt, selbst Vorschläge einzureichen oder an ihrer Einreichung mitzuwirken.

<sup>(1)</sup> Als Telefonnummer für Kurierdienste bitte (32-2) 296 02 45 angeben.